

Meininger Kantatentexte um Johann Ludwig Bach

Von Konrad Küster (Tübingen)

4

1977 konnte Walter Blankenburg nachweisen, daß die achtzehn Kantaten Johann Ludwig Bachs, die in Leipziger Quellen aus dem Jahr 1726 überliefert sind, auf die gleiche Textquelle zurückgehen wie sieben Kantaten Johann Sebastian Bachs, die 1726 als Neukompositionen entstanden. Blankenburg beschrieb hierzu einen Jahrgang Kantatentexte, der ebenfalls 1726 in Rudolstadt nachgedruckt worden war; in ihm finden sich auch die Texte der erwähnten 25 Kantaten Johann Ludwig und Johann Sebastian Bachs.¹ Durch die Entdeckung von fünf Kantatenfragmenten Johann Ludwig Bachs im Frankfurter Stadtarchiv, deren Texte ebenfalls mit dem Rudolstädter Textdruck von 1726 in Verbindung gebracht werden konnten, sind nun noch zwei weitere Kompositionen Johann Ludwig Bachs nachgewiesen, die als Schwesterwerke seiner bisher bekannten achtzehn Kantaten jenes Jahrgangs anzusehen sind.² Nicht in dem Rudolstädter Druck finden sich die Texte zu zwei weiteren geistlichen Kantaten Johann Ludwig Bachs, nämlich zu „Du sollt lieben Gott, deinen Herrn“ (13./18. nach Trinitatis)³ und „Es wird des Herren Tag kommen“ (25. nach Trinitatis).⁴

Blankenburg schlug vor, den Pastor Christoph Helm als den Verfasser der Texte anzunehmen; theologische und sprachliche Gesichtspunkte führte er zur Unterstützung seiner These an. Allerdings gibt es einige Argumente, die deutlich in andere Richtung weisen, so daß man an Blankenburgs Identifizierung erhebliche Zweifel haben muß. Im Vordergrund steht dabei das Umfeld, in dem die Kantaten Johann Ludwig Bachs entstanden.

Johann Ludwig Bach war 1711 zum Kapellmeister am Meininger Hof befördert worden, wo er schon seit 1699 beschäftigt gewesen war. An musikalischen Aufführungen der Kompositionen, die sein Vorgänger als Hofkapellmeister, Georg Caspar Schürmann, geschrieben hatte, wirkte er als „Capell-Verwandter“ mit.⁵ Schürmann (1672/1673–1751) war 1703 im Anschluß an eine Italienreise nach Meiningen gekommen und blieb dort bis 1707.⁶ Es ist unbedingt anzunehmen, daß Johann Ludwig Bach mit den Kompositionen, die Schürmann in Meiningen schrieb, intensiv und auf breiter Basis vertraut war.

¹ BJ 1977, S. 7–25.

² BJ 1984, S. 117–129. Die übrigen drei Kantaten, die sich in Frankfurt fragmentarisch erhalten haben, liegen auch in Leipziger Quellen vor.

³ AfMw 25, 1968, S. 308–316 (A. Dürr), hier besonders S. 310. Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, *Cod. ms. 8° Philos. 84^o*.

⁴ Paris, Bibliothèque Nationale, PCons. ms. 10. Eine Beschreibung in E. L. Gerber, *Neues historisch-biographisches Lexikon der Tonkünstler . . .*, Bd. 1, Leipzig 1812, Sp. 212.

⁵ G. F. Schmidt, *Die frühdeutsche Oper und die musikdramatische Kunst Georg Caspar Schürmanns*, Bd. 1/2, Regensburg 1933/1934. Hier Bd. 1, S. 187.

⁶ MGG 12, Sp. 195–201 (G. Croll), hier besonders Sp. 196. Vgl. auch: H. Müller, *Wodurch der Meininger Johann Ludwig Bach seine Unsterblichkeit erlangte – Ein Beitrag zum Bach-Jahr 1985*, in: Almanach für Kunst und Kultur im Bezirk Suhl 5, S. 49–53, hier S. 50.

So werden ihm auch die Texte, die er in seinen zwanzig aus Leipzig und Frankfurt überlieferten Kantaten vertonte, bereits einige Jahre lang bekannt gewesen sein, als er selbst sie in Musik setzte; denn bereits Schürmann hatte Kantaten auf jene Texte komponiert, die sich uns in dem Rudolstädter Druck erhalten haben. Es handelt sich hierbei um folgende Werke⁷:

1. „Pflüget ein Neues und säet nicht“ (Neujahr)⁸
2. „Es wird ein Stern aus Jacob aufgehen“ (Epiphanius)
3. „Aber über das Haus David“ (1. Pfingsttag)
4. „Gnädig und barmherzig ist der Herr“ (2. Pfingsttag)
5. „Siehe, ich will mich meiner Herde“ (3. Pfingsttag)
6. „Gott ist unsre Zuversicht und Stärke“ (Reformationsfest)⁹

Nur die Quellen zu den drei Pfingstkantaten können als autograph gelten; auf den Schlußseiten sind sie datiert: „Meiningen d. 27. [beziehungsweise 29./30.] Mai Anno 1705“. Die Daten stehen offenbar jeweils für den Tag der Fertigstellung der Partitur; Pfingsten wurde 1705 am 31. Mai, 1. und 2. Juni gefeiert. Festzuhalten bleibt also, daß die Kantatentexte des Rudolstädter Textdrucks von 1726 bereits zum Kirchenjahr 1704/05 in Meiningen existierten.

Durch die Entdeckung der Frankfurter Kantatenfragmente ließ sich ausschließen, daß sich Johann Ludwig und Johann Sebastian Bach die Arbeit an der Vertonung des Kantatenjahrgangs geteilt hätten: In der Vertonung von „Siehe, ich will viel Fischer aussenden“ liegt eine erste Kantate des Textjahrgangs in Kompositionen beider vor. Da nun zu „Gott ist unsre Zuversicht und Stärke“ unterschiedliche Kompositionen Schürmanns und Johann Ludwig Bachs vorliegen, läßt sich auch für diese beiden Meininger Kapellmeister eine Arbeitsteilung ausschließen. Offen bleibt allerdings dabei, ob Schürmann und Johann Ludwig Bach jeweils einen kompletten Jahrgang auf jene Texte komponierten; da jedoch Schürmanns Kompositionen in die Zeit von Neujahr bis zum Reformationsfest, Johann Ludwig Bachs Kompositionen in die Zeit zwischen 2. Weihnachtstag und 13. Sonntag nach Trinitatis fallen, beide „Zyklen“ also einen relativ großen Teil des Kirchenjahres einschließen, ist es wohl naheliegend, jeweils die Komposition eines kompletten Jahrgangs anzunehmen.

In der Argumentation, daß Christoph Helm der Textdichter des Jahrgangs von 1726 gewesen sein könnte, hatte Blankenburg diese Texte mit Rudolstädter Kantatendichtungen von 1707 verglichen, als deren Verfasser Christoph Helm

⁷ DSB, in *Mus. ms.* 30 272; unsere Anordnung folgt der Stellung im Kirchenjahr.

⁸ Gedruckt in: Monatshefte für Musikgeschichte 17, 1885, S. 89–147 (hrsg. R. Eitner).

⁹ Johann Ludwig Bachs Kantate gleichen Texts ist für den 4. Sonntag nach Epiphanius geschrieben. Vermutlich wurde die Bestimmung dieses Texts also erst später vom Reformationsfest in jenen Sonntag abgeändert.

¹⁰ H. Kümmerling, *Katalog der Sammlung Bokemeyer*, Kassel 1970 (Kieler Schriften zur Musikwissenschaft. 18.), besonders S. 66, 129, 294.

bereits nachgewiesen worden war.¹¹ Blankenburg berichtet jedoch über diesen Jahrgang von 1707: „Ein Einfluß Neumeisters ist hier noch nicht spürbar.“¹² Diese Einflüsse sind nun gerade bei den von Schürmann vertonten Texten nicht zu leugnen; sie enthalten Rezitative und Arien (in einem Fall ist eine Arie in Da-capo-Form komponiert).¹³ Es muß also erstaunen, daß Helm sich 1704 für Kantatentexte die Reformen Neumeisters zunutze gemacht und 1707 von ihnen wieder völlig Abstand genommen haben sollte.¹⁴ Somit ist nicht wahrscheinlich, daß Helm die von Schürmann, Johann Ludwig und Johann Sebastian Bach vertonten Texte gedichtet hat; der Dichter wird – wegen der neuen Datierung der Texte und deren Vertonung durch Schürmann – eher in Meiningen zu suchen sein.

Ludwig Bechstein berichtete 1856 in seinen *Mittheilungen aus dem Leben der Herzoge zu Sachsen Meiningen und deren Beziehung zu Männern der Wissenschaft*:

„Im Jahre 1713 erschien eine Passionsgeschichte, in Form eines großen Oratoriums – ‘In der Hoch Fürstl. Sachsen-Coburg-Meiningischen Hof-Capelle abgesungen’ – und es ist nicht unmöglich, daß Text und Musik von dem Herzoge selbst herrührten, ebenso die Recitative, welche als ‚Sonntags- und Fest-Andachten über die ordentlichen Evangelien etc.‘ in derselben Hofkapelle abgesungen wurden, und 1719 bereits in dritter Auflage im Druck erschienen.“¹⁵

Abgesehen davon, daß Bechstein hier nur etwas zur Datierung der „Passionsgeschichte“, nicht aber zu der der „Recitative“ sagt,¹⁶ hat man wohl kaum daran zu zweifeln, daß Bechstein eine frühere Meiningener Ausgabe des Rudolstädter Textbuches von 1726 („Sonn- und Fest-Tags-Andachten über die ordentlichen Evangelia . . .“) vorlag. Die Divergenzen zwischen dem Rudolstädter Titel und Bechsteins Mitteilung sind unerheblich: Bei Bechstein ist der Begriff „-tags-“ nach vorn an eine ungewöhnliche Stelle vorgezogen,¹⁷ und der Plural von „Evangelium“ ist eingedeutscht. Da Bechstein den Titel nicht ausführlicher zitiert, dieser in der wiedergegebenen Form jedoch mit dem des erhaltenen Rudolstädter Drucks weitgehend übereinstimmt, ist festzustellen:

1. Die Texte existierten bereits zum Kirchenjahr 1704/05; vielleicht waren sie damals in Meiningen erstmals gedruckt worden.

¹¹ A. a. O. (vgl. Fußnote 1), S. 23–25, sowie B. Baselt, *Die Musikaliensammlung der Schwarzburg-Rudolstädtschen Hofkapelle unter Pbilipp Heinrich Erlebach (1657–1714)*, in: Traditionen und Aufgaben der Hallischen Musikwissenschaft, Halle 1963, S. 105–134, hier S. 112.

¹² A. a. O., (vgl. Fußnote 1), S. 24.

¹³ Die Arie Nr. 3 in „Gnädig und barmherzig ist der Herr“ (2. Pfingsttag).

¹⁴ Aus Baselts und Blankenburgs Ausführungen (vgl. Fußnoten 1 und 11) ist nicht ersichtlich, wie Helms Verhältnis zu Neumeisters Reformen in späterer Zeit war.

¹⁵ Halle 1856, S. 39.

¹⁶ W. H. Scheide (BJ 1961, S. 7) parallelisierte die „Passionsgeschichte“ und die „Recitative“ hinsichtlich ihrer Datierung.

¹⁷ Die Begriffsbildung „Sonn- und Festtags-“ findet man beispielsweise auf den Titelseiten anderer Rudolstädter Textdrucke der Zeit (vgl. W. Blankenburg, *Neu aufgetauchte Textbücher von Rudolstädter Kantaten-Jahrgängen aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts*, in: Report of the Eleventh Congress of the International Musicological Society Copenhagen 1972, Bd. 1, Kopenhagen 1974, S. 271–277, hier S. 273f.) oder in der Urkunde zur Bestallung Johann Sebastian Bachs zum Organisten an der Liebfrauenkirche in Halle vom 14. 12. 1713 (Dok II, Nr. 63); Nachweise für „Sonntags- und Fest-“ liegen dagegen nicht vor.

2. 1719 erschien in Meiningen eine dritte Auflage des Texte-Jahrgangs.
3. 1726 wurden die Texte in Rudolstadt nachgedruckt; ob sie bereits zuvor dort einmal gedruckt, vertont und aufgeführt worden waren, soll hier nicht diskutiert werden.

Beststein konnte die Frage nach dem Textdichter „seines“ Jahrgangs nicht sicher beantworten; er spricht nur die Vermutung aus, daß Herzog Ernst Ludwig von Sachsen-Meiningen der Verfasser der Texte (und der Musik?) gewesen sein könne. Blankenburg jedoch wendet sich gegen die Annahme, der Herzog habe die Dichtungen verfaßt:

„Vor allem aber hat es den Anschein, daß die Dichtungen das Werk eines Theologen oder wenigstens eines Autors mit einer gediegenen theologischen Bildung sind; ist er doch in dieser Hinsicht viel zu eigengeprägt, als daß man diesen im Meininger Herzog Ernst Ludwig vermuten könnte.“¹⁸

Doch gerade das Ausmaß und die Form der theologischen Bildung des Herzogs sollte man nicht zu gering einschätzen. Man liest hierzu am Ende des Artikels *Ernestus Ludovicus* in Zedlers Universallexikon:

„Aus Liebe zu göttlicher Weißheit, darinnen er ein grosses Maas der Erkänntnis erlanget, wolte er schon in der zartesten Jugend immer selbst predigen, that es auch auf Verlangen und zur Freude seines gottseligen Vaters zum öfftern *privatim*. Auch siehet man von seiner Hand in der Fürstl. *Bibliothec* viele starcke Bände von nachgeschriebenen Predigten, ferner ein *MS.* unter dem Titel: teutsche und lateinische auch Frantzösische Gedancken, doch alle in Christlichen Dingen, ingleichen die Leichen-Predigt, die er sich in der Jugend selbst verfertigt nebst dem Lied übern Leichen-Text ausm 116 Ps. und 2 völlige Jahr-Gänge Kirchen-Music, welche auch in der Schloß-Kirche zu Meiningen ist *musicirt* worden. Sächsische Merckwürdigkeiten.“¹⁹

Man sollte demnach Ernst Ludwig nicht mit einem auf seine theologische Bildung bezogenen Argument aus dem Kreis derer ausschließen, die als Verfasser der Texte des Jahrgangs in Frage kommen. Im übrigen ist zu beachten, daß hier nicht nur von einem Kantatenjahrgang des Herzogs die Rede ist, sondern von zwei.

Neuerkenntnisse könnte also der Text zum Mittelteil von Ernst Ludwigs Trauermusik (komponiert von Johann Ludwig Bach, 1724) geben;²⁰ als hinderlich bei einem Vergleich erweist sich dabei jedoch die strenge Form dieses Textes (den sich der Herzog nach Zedlers Lexikon ja bereits „in der Jugend“ gedichtet hatte): Es handelt sich um ein siebenstrophiges, sechszeilig in Barform und vierhebigen Jamben angelegtes Gedicht. Die Textform ist wohl nicht gerade als ausgefallen zu bezeichnen; dennoch sei darauf hingewiesen, daß die in Göttingen aufbewahrte Kantate „Du sollt lieben Gott, deinen Herrn“ in ihren freien Texten ebenfalls diesem Schema folgt. Ihr wie auch der in Paris befindlichen Kantate „Es wird des Herren Tag kommen“ liegt ein vierstrophiges Gedicht zugrunde, dem ein Zitat aus dem Neuen Testament vorangestellt und in das nach der zweiten Strophe ein weiteres

¹⁸ A. a. O. (vgl. Fußnote 1), S. 23.

¹⁹ (J. H. Zedler), *Grosses vollständiges UNIVERSAL LEXICON Aller Wissenschaften und Künste*, Bd. 8, Halle und Leipzig 1734, Sp. 1734f.

²⁰ P. 39

neutestamentliches Bibelwort eingeschoben ist. Einzelne sprachliche Charakteristika, die Harald Streck und Ferdinand Zander für die Texte des jeweils betrachteten Ausschnitts aus Johann Ludwig Bachs Kantatenwerk herausgearbeitet haben (zum Beispiel Anhängen der Endsilbe „-lich“ an Adverbien, Anhäufungen von Substantiven),²¹ finden sich auch hier („seeliglich“ im zweiten Teil der Trauermusik; „gänzlich“ sowie „Seele, Kräfte und Gemüthe“ in der Kantate „Du sollt lieben Gott, deinen Herrn“). Allein schon auf diese wenigen Andeutungen hin sollte man sich in der Identifizierung des Dichters zumindest Bechsteins Formulierung anschließen, daß es also nicht unmöglich ist, die Texte, die uns in dem Druck von 1726 aus Rudolstadt vorliegen, könnten von Herzog Ernst Ludwig selbst herrühren. Dabei müßte man jedoch auch berücksichtigen, daß dann die Kantaten „Du sollt lieben Gott, deinen Herrn“ und „Es wird des Herren Tag kommen“ als Vertonungen aus dem anderen Kantatentextjahrgang, den Ernst Ludwig nach den Mitteilungen des Zedlerschen Lexikons gedichtet haben soll, stammen. Ob sich aus deren Textgestalt, die nun tatsächlich die Neumeisterschen Reformen noch nicht in sich aufgenommen hat, ein Rückschluß auf die Datierung im Gesamtwerk Johann Ludwig Bachs zu ergeben hat, sei dahingestellt.

Wann aber sind die übrigen zwanzig geistlichen Kantaten Johann Ludwig Bachs entstanden? Als *Terminus post quem* hat das Kirchenjahr 1704/05 zu gelten, in dem Schürmanns Vertonungen entstanden; *Terminus ante quem* wäre 1719, das Erscheinungsjahr der dritten Auflage. Zu klären wären folgende Fragen: Erschien die erste Auflage des Textdrucks tatsächlich zum Kirchenjahr 1704/05? Erschien die zweite Auflage zu einer Wiederaufführung der Kantaten Schürmanns oder zur Erstaufführung der Kantaten Johann Ludwig Bachs? Ohne hier eine sichere Antwort geben zu können, sei folgendes ausgeführt: Wenn die Frankfurter Quellen auf Telemanns Reise nach Gotha und Eisenach hin 1717 entstanden sind,²² verschiebt sich dadurch der *Terminus ante quem* nach vorn. Wenn Johann Ludwig Bach der Komponist der Werke war, zu deren Aufführung die Kantatentexte in Meiningen zum zweiten Male gedruckt wurden, kommen dafür vermutlich erst die Jahre nach 1711 in Frage, in dem Johann Ludwig Bach zum Kapellmeister befördert wurde.²³ Das einzige Jahr, das unter diesen beiden Voraussetzungen für die Entstehung der zwanzig Kantaten Johann Ludwig Bachs in Frage kommt – unter diesen Werken befindet sich eine Kantate auf den 5. Sonntag nach Epiphania –, ist demnach das Kirchenjahr 1714/15.

Erstaunlich bleibt jedoch, daß die Texte zu den insgesamt 33 Kantaten Schür-

²¹ Zitiert nach Blankenburg, BJ 1977, S. 19f.

²² A. a. O. (vgl. Fußnote 2), hier S. 124.

²³ Vielleicht gingen auch erst in diesem Zusammenhang Schürmanns Beziehungen an den Meininger Hof ein wenig zurück, wie aus den herzoglich-meiningischen Patenschaften für die Kinder Schürmanns abgelesen werden könnte: Nur bei den Taufen am 28. 2. 1710 und 20. 4. 1711 standen Mitglieder der Herzogsfamilie Pate, jedoch bei keiner der späteren. Allerdings muß man bedenken, daß Herzog Anton Ulrich von Sachsen-Meiningen mit einer Schwester von Schürmanns Frau verheiratet war; vgl. Schmidt (Fußnote 5), Bd. 1, S. 30–32 und 83–85.

manns, Johann Ludwig und Johann Sebastian Bachs bereits 1704 gedichtet worden sind: Sie enthalten Rezitative, Arien, Bibelworte und Choräle, leisten also dasjenige, was in neuerer Zeit zuweilen als „Neumeistersche Kantatenreform“ angesehen und mit dem dritten Textjahrgang von 1711 in Verbindung gebracht wurde.²⁴ Ob man die Erfindung jener Kantatenform in Meiningen anzusiedeln hat, muß hier offenbleiben. Möglicherweise wird hier eine Tendenz greifbar, in der die Ideen Neumeisters im Sinne einer gemäßigten Reform mit konventionellen Strukturen verschmolzen wurden; Neumeister hätte sich dieser Tendenz also erst später gebeugt.²⁵

²⁴ MGG 9, Art. Neumeister (L. F. Tagliavini), Sp. 1404; der Auffassung, daß die gemischte Textform als Ertrag einer Reform anzusehen sei, ist schon Hans-Joachim Schulze entgegengetreten, vgl. dessen *Bemerkungen zur Leipziger Literaturszene – Bach und seine Stellung zur schönen Literatur*, in: Johann Sebastian Bach und die Aufklärung, Leipzig 1982 (Bach-Studien. 7.), S. 156–169, hier S. 166.

²⁵ Für Rat und Anregungen möchte ich an erster Stelle meinen Lehrern Professor Dr. Ulrich Siegele und Professor Dr. Georg von Dadelsen (beide Tübingen), herzlich danken, daneben aber auch D. Dr. Walter Blankenburg (Schlüchtern), Dr. Conrad Bund (Frankfurt am Main), Dr. Klaus Hofmann (Göttingen), Herta Müller-Österheld (Meiningen), Dr. Joachim Schlichte (Kassel) und Dr. Hans-Joachim Schulze (Leipzig) sowie den genannten Bibliotheken, die mir Quellen zur Verfügung stellten.